

Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Institutionen, Ämtern und Behörden hat Konjunktur. Es gibt kaum ein Bundesministerium, das etwas auf sich hält und kein entsprechendes Projekt auf den Weg gebracht hätte. Parlamentarische Körperschaften sind dagegen weit zurückhaltender; bislang liegen kaum einschlägige Untersuchungen vor. Erste Ergebnisse einer umfassenden Untersuchung zu den Landtagsabgeordneten und Regierungsmitgliedern Schleswig-Holsteins präsentiert nun Uwe Danker, der neue Wege zur Verknüpfung quantitativer und qualitativer Methoden vorstellt, die Konturen des vergangenheitspolitischen Sonderfalls im Norden der Republik nachzeichnet und zu differenzierten Einsichten zum Verhältnis von NS-Erfahrung und politischem Handeln nach 1945 kommt.

Uwe Danker

Parlamentarische Kontinuitätsstudien zur NS-Zeit

Methodische Potenziale und Grenzen am Beispiel des Falls Schleswig-Holstein

I. Kontext und Referenzraum

Im September 2013 beschloss der Kieler Landtag einhellig, eine „Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive“ in die Wege zu leiten; neben der auf Mitgliedschaften und Funktionen im NS-Staat bezogenen Dokumentation der NS-Vergangenheit der Abgeordneten und Kabinettsmitglieder sollte die regionalhistorische und komparatistische Einordnung des Befunds erfolgen, wobei auch die Frage nach einer mutmaßlich „besonders ausgeprägten Tendenz“ zur Rehabilitierung ehemaliger Nationalsozialisten im Lande zu stellen war.¹

Der vorliegende Aufsatz fasst die umfangreiche Studie zusammen, die im Sommer 2016 übergeben wurde und deren Publikation als Buch Anfang 2017 erfolgt.² Er ordnet das Projekt in den Referenzraum ein, stellt einen spezifischen methodischen Ansatz als Mittelweg zwischen vollständigen biografischen Recherchen und reinen Auszählvorhaben zur Diskussion, skizziert die Konturen des Falls

¹ Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/1144(neu), 25.9.2013.

² Vgl. Uwe Danker/Sebastian Lehmann-Himmel, Landespolitik mit Vergangenheit. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive, Husum 2017, und, noch als Manuskript befindlich, dies., unter Mitwirkung von Stephan A. Glienke (Recherchen), Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive, (mit Texten von Stephan A. Glienke sowie externen Beiträgen von Klaus-Detlev Godau-Schüttke, Philipp Marti und Heiko Scharfberg), Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/4464, Bericht 1.7.2016. Die fruchtbare und intensive Zusammenarbeit mit Sebastian Lehmann-Himmel im Projekt lieferte auch die Grundlage dieses Aufsatzes.

Schleswig-Holstein und fragt skeptisch nach Korrelationen zwischen NS-Biografien und politischen Nachkriegskarrieren.

Das Projekt reiht sich ein in einen Boom politisch respektiv institutionell gewollter Aufarbeitungen von NS-Belastungen in Institutionen der bundesdeutschen Legislative und Exekutive.³ Frank Bajohr und Johannes Hürter haben in diesem Zusammenhang vom „Zertifizierungsunternehmen Zeitgeschichtsforschung“ gesprochen.⁴ Derartige institutionengebundene Auftragsforschungen können auf einem stabilen Fundament zeithistorischer Forschungen aufbauen; so liegen gut fundierte Erkenntnisse über NS-Herrschaftsaufbau, Elitenkontinuitäten, Anpassungsformen, kontaminierte Berufsgruppen, Täterkarrieren, Verfolgungsstrukturen, Vergangenheitspolitik und Reintegrationsprozesse vor.

Wissenschaftlichen Ertrag versprechende kollektivbiografische Analyseansätze lassen sich dann entwickeln, wenn die Untersuchungsgruppen hinreichend homogen erscheinen. Grundsätzlich gilt das für das Karrierefeld von (Ministerial-) Beamten mit juristischer Ausbildung, aber auch für Landwirtschaftsexperten, Diplomaten oder (Kriminal-)Polizisten.⁵ Vergleichbare karrierebedingte Erfahrungen, Korpsgeist, übereinstimmende Herkunfts- und Generationsmerkmale et cetera mochten mentale Prägungen über Herrschaftszäsuren hinaus stiften, aus denen sich heute markante gruppenspezifische Erkenntnisse ermitteln lassen für Apparate, die oft bereits am Beginn der 1950er Jahre starke Kontinuitäten hinsichtlich Personal und Praxis aufwiesen.

Problematischer erscheint die Lage auf dem Feld der Parlamentsuntersuchungen. Denn hier sind die Untersuchungsgruppen durch erhebliche Heterogenität gekennzeichnet. Auch wenn das demokratische Ideal einer isomorphen soziologischen Abbildung der Gesellschaft im Parlament eine Utopie ist,⁶ haben wir es bei Abgeordneten und – aufgrund der spezifischen Aufstiegsbedingungen in der Politik – auch bei Regierungsmitgliedern mit einer ganz anderen Vielfalt an

³ Vgl. den systematischen und umfassenden Forschungsüberblick von Christian Mentel/Niels Weise, *Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung*, München/Potsdam 2016.

⁴ Frank Bajohr/Johannes Hürter, *Auftragsforschung „NS-Belastung“*. Bemerkungen zu einer Konjunktur, in: Frank Bajohr u. a. (Hrsg.), *Mehr als eine Erzählung. Zeitgeschichtliche Perspektiven auf die Bundesrepublik*. Festschrift für Axel Schildt, Göttingen 2016, S. 221–233, hier S. 229.

⁵ Vgl. die Dokumentation der Projekte bei Mentel/Weise, *Zentrale deutsche Behörden*; Martin Sabrow/Christian Mentel (Hrsg.), *Das Auswärtige Amt und seine umstrittene Vergangenheit. Eine deutsche Debatte*, Frankfurt a. M. 2014, und Imanuel Baumann/Andrej Stephan/Patrick Wagner, *(Um-)Wege in den Rechtsstaat. Das Bundeskriminalamt und die NS-Vergangenheit seiner Gründungsgeneration*, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 9 (2012), S. 33–53.

⁶ Vgl. Werner J. Patzelt, *Parlamentssoziologie*, in: Viktoria Kaina/Andrea Römmele (Hrsg.), *Politische Soziologie. Ein Studienbuch*, Wiesbaden 2009, S. 311–351. Für Schleswig-Holstein in den 1950er Jahren vgl. Heinz Josef Varain, *Parteien und Verbände. Eine Studie über ihren Aufbau, ihre Verflechtung und ihr Wirken in Schleswig-Holstein 1945–1958*, Köln/Opladen 1964, und Michael Ruck, *Auf dem „Sonderweg“? Personelle Rekonstruktion und Modernisierung der Verwaltungen in Schleswig-Holstein bis zum „Ende der Nachkriegszeit“*, in: *Demokratische Geschichte* 19 (2008), S. 131–143.

Berufen, Prägungen und Biografien zu tun als in Ministerialbürokratien oder Fachbehörden. Deshalb stellt sich die wissenschaftliche Sinnfrage anders: Einerseits ist es in einem demokratisch verfassten System mehr als verständlich, Lebenswege und Vorbelastungen der Angehörigen der Legislative zu thematisieren, und zwar dann, wenn es um moralische Integrität oder gar um Schuld geht. Andererseits lässt die biografische Buntheit der Parlamente – zunächst jedenfalls – für diese Untersuchungsgruppen kaum kollektivbiografische Muster erwarten. Damit besteht die Gefahr, aus wissenschaftlicher Perspektive recht unproduktive Recherchearbeit mit wenig überraschenden Ergebnissen zu leisten.

Die bisher für Länderparlamente vorgelegten Untersuchungen folgten vergleichbaren Mustern:⁷ Im Kern zählten sie anhand der archivalischen Hinterlassenschaften Mitgliedschaften in den Kernorganisationen der NS-Bewegung aus und stellten statistische Angaben zusammen, um – sehr einfach angelegte – Belastungsprofile abzubilden. Zudem wurden jeweils Steckbriefe ausgewählter Landespolitiker geboten. Es geht also immer um Zahlen und Namen. Tatsächlich drohen bei derartigen Projekten die Grenzen zwischen Aufarbeitung und Forschung, zwischen geschichtskulturellen Erwartungen und wissenschaftlichen Ansprüchen zu verschwimmen, zumal dann, wenn die Ergebnisse weitgehend vorhersehbar sind.

II. Quellenrecherchen und -verwaltung

Unser Gesamt-Untersuchungssample umfasst 390 Personen: 342 Angehörige der Legislative, alle Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags seit 1946 der Geburtsjahrgänge bis einschließlich 1928, da nur diese über die Option verfügt hatten, einer der Kernorganisationen der NS-Bewegung (NSDAP, SA, SS) beizutreten. Bis 1960 waren die Angehörigen dieser Altersgruppe im Landtag unter sich, ein statistisch relevanter Generationenwechsel trat sukzessive erst ab 1971 ein. Eine zweite Gruppe, die insgesamt 87 Personen umfasste, davon 76 bis 1928 geboren, betrifft die Exekutive: Sie umfasst die Mitglieder der Kabinette von Theodor Steltzer (1946) bis Gerhard Stoltenberg (1982), darunter die Ministerpräsidenten, alle Landesminister und beamteten Staatssekretäre sowie die einzige Landesministerin Lena Ohnesorge. Dem Modell der parlamentarischen Demokratie

⁷ Neben Dokumentationen (meist aus der Feder von Hans-Peter Klausch) der Fraktionen Die Linke für Niedersachsen (2008), Nordrhein-Westfalen (2011), Hessen (2011) und Saarland (2013) vgl. die im Auftrag der Landtage erstellten Studien Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtages, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, bearb. von Stephan A. Glienke, Hannover 2012; Albrecht Kirschner, Vorstudie „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“. Abschlussbericht, in: NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter. Dokumentation der Fachtagung 14. und 15. März 2013 im Hessischen Landtag, hrsg. von Norbert Kartmann, bearb. von Andreas Hedwig, Wiesbaden/Marburg 2014, S. 137–206, und Karl-Ludwig Sommer, Projektstudie, in: Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft. Projektstudie und wissenschaftliches Colloquium, hrsg. von der Bremischen Bürgerschaft, Bremen 2014, S. 10–115.

entsprechend, gibt es mit 50 Personen erhebliche Überschneidungen beider Gruppen.

Die Recherchen konzentrierten sich primär auf personenbezogene Quellen aus der NS-Zeit sowie auf einschlägige Überlieferungen, die in der Auseinandersetzung damit entstanden und heute in öffentlichen Archiven zugänglich sind. Dazu gehörten formale Belege für Mitgliedschaften und Funktionen, Selbstäußerungen und Fremdeinschätzungen aus der NS-Zeit wie auch aus der Nachkriegszeit mit oft gegensätzlichem Inhalt, Personalakten, Unterlagen zu Entnazifizierung oder Wiedergutmachung, Justizakten, aber auch politische Daten und einschlägige vergangenheitspolitische Einlassungen.

Angesichts der Größe der Untersuchungsgruppe sowie der zeitlichen, finanziellen und forschungspraktischen Rahmenbedingungen konnten nur seriell zu erfassende Quellenbestände berücksichtigt werden, wobei Ergänzungen durch gezielte und auf Personen bezogene Recherchen nicht ausgeschlossen waren. Auf die Auswertung von Nachlässen oder zeitgenössischen Massenmedien wurde verzichtet. Reichweite und Belastbarkeit der Forschungsergebnisse sind vor diesem Quellenvorbehalt zu sehen.

Da der Untersuchung kein geschlossener Quellenbestand zugrunde liegt, waren systematische Archivrecherchen nötig.⁸ Grundsätzlich lassen sich Quellen und Informationen so typisieren:⁹ Die erste Gruppe basiert auf empirisch relativ einfach zu erhebenden und auszuwertenden Daten über Mitgliedschaften und Funktionen in Parteien und Organisationen sowie politische Ämter und Mandate. Die Zeiträume vor 1933, zwischen 1933 und 1945 sowie nach 1945 können korreliert werden. Beispielsweise ist für 18 spätere Mitglieder des Landtags (MdL) belegt, dass sie vor 1933 dem antirepublikanischen Wehrverband Stahlhelm angehörten, zwölf erwarben später die Mitgliedschaft in der NSDAP, und bis auf vier waren schließlich alle Mitglieder der CDU-Fraktion. Für ebenfalls 18 spätere MdL ist die Mitgliedschaft in der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ) belegt, 14 von ihnen machten NS-Verfolgungserfahrungen, einer trat der NSDAP bei, alle 18 wurden nach 1945 Mitglieder der SPD-Fraktion.¹⁰ Diese Ergebnisse überraschen nicht, aber verweisen auf zäsurübergreifende politische Profile. Die zweite Grup-

⁸ Wir konzentrierten die Kernrecherchen auf folgende öffentliche Archive: das Landesarchiv Schleswig-Holstein (künftig: LASH), das Bundesarchiv Berlin (künftig: BArch Berlin), das Bundesarchiv Koblenz, das Bundesarchiv Freiburg, das Bundesarchiv Ludwigsburg/Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, das Institut für Zeitgeschichte München, das Archiv des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, das Archiv der Hansestadt Lübeck und das Staatsarchiv Hamburg. Insgesamt wurden wir für 328 Angehörige unserer 390 Landespolitikerinnen und -politiker umfassenden Gesamtuntersuchungsgruppe in mindestens einem Archiv fündig.

⁹ Weiterhin wurden einige Sonderaspekte erhoben. Bei einer Untersuchung für ein Bundesland, dessen Bevölkerungszahl im Kontext der Migration nach Kriegsende um 70 Prozent anstieg, liegen beispielsweise auch Aspekte wie „vor 1945 biografischer Bezug zu Schleswig-Holstein“ – oder das Gegenteil – nahe.

¹⁰ Ergebnis der Abfrage an die Projektdatenbank. Es handelt sich um eine projektinterne, nicht öffentlich zugängliche Datenbank zur Steuerung, Aufbereitung, Verknüpfung und Kategori-

pe betrifft die berufliche und gesellschaftliche Sozialisation. Erfasst wurden Karriereverläufe und konkretes Handeln in beruflichen wie öffentlichen Positionen. Berufliche und gesellschaftliche Rollen in der NS-Zeit ließen sich als wesentliche und belastbare Faktoren für Zuordnungen in unserem Typisierungsmodell nutzen. Auch hier gilt, dass zäsurübergreifende Datenpakete Kontinuitäten und Diskontinuitäten markieren. Die dritte Gruppe besteht aus Quellen, die ausschließlich der Retrospektive gelten: Ausgehend von der These, dass unter der gegebenen Fragestellung insbesondere vergangenheitspolitische Implikationen zu analysieren seien, liegt es nahe, biografische Berührungen mit „Vergangenheitsbewältigungen“ in Beziehung mit dokumentierten vergangenheitspolitischen Aktivitäten unserer Protagonisten zu setzen.

Dass Quellenbestände, die während der NS-Zeit oder im Kontext von Entnazifizierung und Strafverfolgung entstanden, bereinigt¹¹ oder zu Dossiers zusammengestellt wurden,¹² dass insbesondere in diesen Kontexten produzierte Selbstdarstellungen und Selbstdeutungen besonders intensiver und spezifischer quellenkritischer Betrachtungen bedürfen, versteht sich von selbst. Bei einem derart öffentlichkeitswirksamen Projekt ist damit aber zugleich eine konfliktträchtige Schnittstelle von Wissenschaft und Geschichtskultur benannt, an der Nachkommen oder sonstige Akteure mit ihren eigenen Lesarten der Quellen unbeirrbar und laut ihre Korrekturen vorbringen.

Wer Unterlagen zu 390 Biografien recherchiert, stößt jedenfalls auf zahlreiche Einzelfälle, die besonderer Quellenkritik bedürfen. Das generiert Ansprüche an die Dokumentation, Erfassung und Auswertung der Quellen und erfordert eine Informationsverwaltung, die mit konventionellen Methoden nicht bewältigt werden kann. Die eigens erstellte Projektdatenbank¹³ erfüllte vier Kernaufgaben: Zentrale, arbeitsteilig umgesetzte Datenerfassung, Dokumentation der Arbeitsstände und Recherchewege, fast beliebige, im Forschungsprozess erweiterbare Verknüpfungs- und Auswertungsoptionen sowie die Möglichkeit, von der Mutter-Datenbank abgeleitete Töchter-Datenbanken für konstruierte Auswahlgruppen zu erstellen. Auch komplexe Abfragen mit multiplen Faktoren lassen sich durchführen. Datenfelder und Auswertungstools werden in fünf unterschiedlich gestalteten, jedoch übergreifend verknüpften Benutzeroberflächen präsentiert, die spezifische Teilinformationen auffächern: Recherchen, Rolle(n) vor 1933, Rolle(n) in der NS-Zeit, NS-Vergangenheit, Politische Rolle(n) nach 1945.

sierung der Recherchen sowie ihrer Ergebnisse zur 390 Akteure umfassenden Gesamt-Untersuchungsgruppe.

¹¹ Im Rahmen der Liquidierung der Entnazifizierung in Schleswig-Holstein erhielten Beschäftigte des öffentlichen Diensts das ausdrückliche Recht, die eigene Personalakte bereinigen zu lassen; vgl. Klaus-Detlev Godau-Schüttke, Ich habe nur dem Recht gedient. Die „Renazifizierung“ der Schleswig-Holsteinischen Justiz nach 1945, Baden-Baden 1993, S. 20 f.

¹² Vgl. Sabine Dumschat, Archiv oder „Mülleimer“? Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und seine Aufarbeitung im Bundesarchiv, in: Archivalische Zeitschrift 89 (2007), S. 119–146.

¹³ Die Basis der Eigenprogrammierung bildete das vergleichsweise leicht anwendbare, zugleich leistungsstarke und vielfältige Datenbankprogramm FileMaker Pro, Version 10.0v1.

III. Konzept: Typisierung und Fokus auf Landesvergangenheitspolitik

Das Konzept der auf Schleswig-Holstein bezogenen Studie übernahm Erfahrungen abgeschlossener Projekte, die Arbeitsgruppe bemühte sich aber darum, sie wissenschaftlich fortzuschreiben, methodisches Neuland zu erkunden und innovative Fragestellungen zu entwickeln.¹⁴ Dies basiert auf der konsequenten Beachtung der Prämisse, dass sämtliche Fragen aus der Retrospektive kommen, ausgehend vom Personalkörper der schleswig-holsteinischen Landespolitik nach 1945.

Offenbar verweist bereits das im Auftrag des Deutschen Bundestags von der Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 2012 vorgelegte Vorkonzept auf jene nicht lösbaren forschungspraktischen Probleme, die einen erwarten, wenn mehrere hundert, im Fall des Bundestags sogar geschätzte 3.000 Akteure untersucht werden sollen: Eine umfassende biografische Analyse ist einerseits nicht mehr zu leisten und erscheint auch wissenschaftlich nicht begründbar, weil Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis stehen – andererseits fördert das bloße Auszählen von Mitgliedschaften kaum Erkenntnisse zutage. Das bis heute nicht weiter verfolgte Vorkonzept empfahl eine Mischung aus exemplarischen Einzelstudien und Teilgruppenbildungen.¹⁵

Die hier vorgestellte Studie basiert auf einem neu kreierten methodischen Mittelweg zwischen totalbiografischer Arbeitsweise und einfacher Statistik. Dieser Ansatz verbindet multiple Datenverknüpfung mit einem Modell der Typisierung. Dabei kann man davon ausgehen, dass bei gewissenhafter und systematischer Kombination umfangreicher Daten quantitative Ergebnisse in generalisierende qualitative Ableitungen münden. Jedem zeithistorisch Vorgebildeten unmittelbar einleuchtend, lässt beispielsweise bereits eine einfache Kombination von festgestellter NSDAP-Mitgliedschaft mit dem Beitrittszeitraum und dem Lebensalter die Tatsache der formalen Mitgliedschaft in anderem Licht erscheinen. Präzise ausgedrückt gilt das für Repräsentationen von Gruppen, während für den Einzelfall statistische wie individuelle Zuschreibungswahrscheinlichkeiten, ohne weitere Informationen, keine sicheren Schlüsse zulassen. Zwei Beispiele: Ein 1943 an „Führers“ Geburtstag von der Hitlerjugend (HJ) auf eigenen Antrag zur NSDAP übergetretener 18-Jähriger konnte als Individuum ein fanatischer, gewalttätiger Nationalsozialist sein; in der Regel aber dürfen wir von einer Selbstverständlichkeit in der NS-Zeit ausgehen und billigen dieser Mitgliedschaft zunächst keine besondere Bedeutung zu. Bei einem 30-jährigen im Staatsdienst tätigen Juristen, der im Beitrittsfenster ab Mai 1937 der NSDAP beitrug, halten wir karrieristische Anpassung für nicht unwahrscheinlich, Ausnahmen gab es gleichwohl. Allerdings

¹⁴ Das steht im Übrigen im Einklang mit den von Mentel und Weise jüngst formulierten Forderungen für Akzentuierungen weiterer einschlägiger Forschungsvorhaben; vgl. Mentel/Weise, Zentrale deutsche Behörden, S. 92–94.

¹⁵ Vgl. ebenda, S. 66 f.

fokussieren wir¹⁶ keineswegs nur auf Belastungen, sondern versuchen, einschließlich der Verfolgungserfahrungen und Distanzierungsmuster von Demokraten und Nicht-„Ariern“, die volle Bandbreite der Erfahrungen und Verhaltensmuster im Nationalsozialismus zu erfassen: Eine vorgegebene perspektivische Verengung des Blicks auf die NS-Belastung wird der Gesamtheit der Verhaltensweisen von Menschen unter den Bedingungen der Diktatur nur unzureichend gerecht.

Daten lassen sich in vielfältiger Weise verknüpfen, dimensionieren, korrelieren, aggregieren. Verfeinerungen liefern möglicherweise statistisch aussagekräftige Erkenntnisse, jedoch – ohne überkomplexe, keine Sinnkonstruktionen mehr bietende mathematische Spielereien – keine belastbaren Aussagen über Individuen. Folgende Auswege bieten sich an: Angereichert mit weiteren aggregierten biografischen Hinweisen wie Berufslaufbahnen, Selbstauskünfte und Informationen zum individuellen Umgang mit der NS-Vergangenheit reichen die recherchierten biografischen Datenbestände aus, um zunächst die große Mehrheit der Untersuchungsgruppe einer von insgesamt fünf Grundorientierungen, also generalisierten charakteristischen Grundhaltungen und -verhaltensmustern für ein (Über-)Leben im Nationalsozialismus, zuzuordnen. In einer zweiten, ebenfalls für das Projekt entwickelten Kategorisierungsstufe wird der Versuch unternommen, mit 18+4 daraus abgeleiteten Typen eine Vielfalt an individuellen Rollen, Wegen und Entscheidungen im Nationalsozialismus abzubilden.¹⁷

Die Ausgangsthese lautet, dass auch das Einreihen schleswig-holsteinischer Landespolitikerinnen und -politiker in die bundesdeutsche Nachkriegsdemokratie im Kontext allgemeiner, bereits überzeugend dargestellter Prozesse des biografischen Anknüpfens, Uminterpretierens und der Reintegration analytisch zu fassen wäre. Dazu gehört die Vorannahme, diese würden ihre im NS-Staat verfolgten Projekte aufgeben, jedenfalls nach einer Übergangszeit neue Loyalitäten zum gewandelten Staat aufbauen und die Verfassung wenigstens formal achten, sich aber und vielleicht umso subtiler, auf den Feldern der „Vergangenheitspolitik“,¹⁸ betätigen. Umgekehrt unterstellen wir, ehemals widerständige, vielleicht verfolgte Demokraten, die in der britischen Zone gezielt für den politischen Neubeginn rekrutiert wurden, würden dazu neigen, hier ebenfalls initiativ zu werden. Kurzum: Es ist anzunehmen, dass im Verdichtungsraum der landespolitischen Auseinandersetzung

¹⁶ Bereits im niedersächsischen Projekt gab es einen rudimentären Ansatz, auch NS-Verfolgungen zu berücksichtigen; vgl. NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter, S. 81–94.

¹⁷ Die von Frank Bösch und Andreas Wirsching Ende 2015 vorgelegte Vorstudie des Projekts zum BMI unterscheidet ausdrücklich zwischen „formaler“ und „materieller“ Belastung, will sie offenbar kontrastieren; vgl. Frank Bösch/Andreas Wirsching, Abschlussbericht der Vorstudie zum Thema Die Nachkriegsgeschichte des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Ministeriums des Innern der DDR (MdI) hinsichtlich möglicher personeller und sachlicher Kontinuitäten zur Zeit des Nationalsozialismus, Stand 29. 10. 2015, S. 7; URL: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Nachrichten/Pressemitteilungen/2015/11/abschlussbericht-vorstudie-aufarbeitung-bmi-nachkriegsgeschichte.pdf;jsessionid=383D1C0A2445D45026201B9F4BD46288.2_cid364?__blob=publicationFile [10. 10. 2016].

¹⁸ Vgl. Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996.

mit der NS-Zeit beide Erfahrungswelten konflikthaft aufeinandergestoßen seien, während man in anderen Politikbereichen eher den Blick nach vorn gerichtet habe. Der inhaltliche Fokus unserer Arbeit lag deshalb auf der „Vergangenheitspolitik“.

Demokratiethoretisch sind in Institutionen wie Landtagen Debatten um die großen Fragen zu erwarten, aber auch Konflikte um die Retrospektive. Tatsächlich musste sich der Landtag in Schleswig-Holstein immer wieder der NS-Vergangenheit und ihren Folgen stellen: Streit um die Entnazifizierungsgesetzgebung 1946 bis 1951, Untersuchungs- und Sonderausschüsse zum regionalen Euthanasieverbrechen 1946 bis 1950 und 1951 bis 1953, zum Personal der Landespolizei 1963 bis 1965, zur Affäre um den „Irrentöter“ Werner Heyde/Fritz Sawade 1959/60; dazu kamen überregional und international beachtete Debatten um das „braune Eldorado“ Schleswig-Holstein 1961 und Auseinandersetzungen um regionale Zeitgeschichtsforschung im Land 1983 sowie 1987 bis 1990. Nicht nur bezogen auf den Landtag¹⁹ lässt sich die Geschichte des erst 1946 geschaffenen Lands auch als friktionsreiche NS-Geschichte der ehemaligen preußischen Provinz Schleswig-Holstein schreiben, die als frühe Hitler-Hochburg und als „Mustergau“ des Nationalsozialismus galt.²⁰ Insgesamt 93 Landtagsdebatten zu vergangenheitspolitischen Themen bilden die Quellengrundlage, wenn wir der Frage nachgehen, ob und wie biografische NS-Vorprägungen Bedeutendes zur Erklärung von Verhaltensweisen und zur Entwicklung der politischen Kultur des Lands beigetragen haben oder eben nicht.

IV. Formale Profilbildung durch quantifizierende Verknüpfungen

Anhand weniger Auszüge aus der quantitativen Analyse lässt sich ein zunächst allein auf statistischen Daten basierendes vergangenheitsbezogenes Personalprofil der schleswig-holsteinischen Landespolitik entwickeln: Für 115 der insgesamt 342 betrachteten Abgeordneten besitzen wir gesicherte Informationen über eine Mitgliedschaft in der NSDAP. Diese Gesamtquote von 33,6 Prozent ist etwa doppelt so hoch wie im schleswig-holsteinischen Bevölkerungsdurchschnitt, bezogen auf die erwachsenen Männer.²¹ Abbildung 1 gibt, unter Berücksichtigung aller MdL, die Verteilung für die Legislaturperioden zwischen 1946 und 1987 wieder. Da eine Nichtmitgliedschaft trotz des retrospektiv verbreiteten, jedoch nicht überprüfbaren und statistisch gesehen oft unglaublichen Narrativs einer Distanz oder

¹⁹ Vgl. die Liste der sonstigen „Störfälle“ in: Uwe Danker, Der Landtag und die Vergangenheit. Das Thema „Vergangenheitsbewältigung“ im Schleswig-Holsteinischen Landtag 1947–1992, in: Demokratische Geschichte 17 (2006), S. 187–208, hier S. 193–196.

²⁰ Vgl. Uwe Danker/Astrid Schwabe, Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus, Neumünster 2005, S. 185–192.

²¹ Der finale Anteil der NSDAP-Mitglieder entsprach reichsweit einem Bevölkerungsanteil von knapp elf Prozent. Zu berücksichtigen ist, dass unsere Untersuchungsgruppe zu 90 Prozent aus Männern besteht. Schleswig-Holstein wies 1935 den reichsweit höchsten NSDAP-Mitgliederanteil auf, nämlich ein „Parteigenosse“ auf 18,1 „Volksgenossen“ gegenüber der Relation eins zu 26,4 im Reichsdurchschnitt; vgl. Reichsorganisationsleiter der NSDAP (Hrsg.), Partei-Statistik 1935, Bd. 1: Parteimitglieder, München 1935, S. 34.

gar Gegnerschaft zum Nationalsozialismus interpretativ kaum fassbar ist, erscheinen als gegenläufige Linie hier hinreichend belegte Verfolgungserfahrungen, die von Entlassungen oder Haussuchungen bis zu einer KZ-Haft reichen. In den frühen Landtagen blickte etwa die Hälfte der Mitglieder auf NS-Verfolgungserfahrungen zurück. Im Gegensatz dazu lag der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder durchweg unter zehn Prozent. Darin spiegelt sich die von den britischen Besatzungsbehörden vorgenommene Auswahl der 1946 nicht gewählten, sondern zweimal ernannten politischen Repräsentanten.²² Auch bei der ersten freien Landtagswahl im April 1947²³ war der Geist eines völligen Neuanfangs noch sehr deutlich zu spüren: Die Hälfte der gewählten Abgeordneten war vor 1945 verfolgt worden. Eine gewissermaßen doppelte Verstärkung resultierte daraus, dass die bei der Wahl siegreiche, traditionell antinationalsozialistisch ausgewiesene SPD vom Mehrheitswahlrecht profitierte. Zugunsten der bürgerlichen Parteien setzte bei der zweiten Landtagswahl²⁴ 1950 ein Umschwung ein, der den Beginn für 37 Jahre christdemokratisch geführter Landesregierungen darstellte. Seither nahm der Anteil jener Abgeordneten, die auf Verfolgungen im NS-Staat zurückblickten, drastisch und kontinuierlich ab; 1971 gab es keine ehemals verfolgten Abgeordneten mehr im Kieler Parlament.²⁵ Umgekehrt proportional verläuft die Kurve der Abgeordneten im Landtag, die NSDAP-Mitglieder gewesen waren: Zwischen 1950 und 1971, also für über zwei Jahrzehnte, bestand der Landtag teilweise zu mehr als 50 Prozent aus ehemaligen Mitgliedern der NSDAP.²⁶

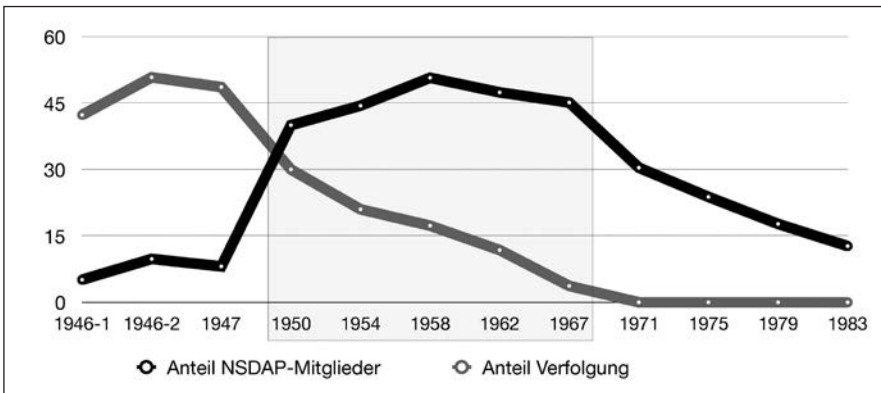


Abb. 1. „NSDAP-Mitgliedschaft/Politische Verfolgung“; Anteile in Prozent, Gesamtzahl 342

²² Vgl. hierzu und zu folgendem auch Heinz Josef Varain, Kandidaten und Abgeordnete in Schleswig-Holstein 1947–1958, in: Politische Vierteljahresschrift 2 (1961), S. 363–411.

²³ Wahlergebnis: SPD 43,8 Prozent, CDU 34,1 Prozent, Südschleswigsche Vereinigung (SSV) 9,3 Prozent.

²⁴ Wahlergebnis: SPD 27,5 Prozent, CDU 19,8 Prozent, FDP 7,1 Prozent, Deutsche Partei (DP) 9,6 Prozent, Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) 23,4 Prozent.

²⁵ Ehemals NS-Verfolgte im Landtag 1946/2 50,8 Prozent, 1947 48,6 Prozent, 1950 30,0 Prozent, 1958 17,3 Prozent 1967 3,7 Prozent; Abfrage Projektdatenbank.

²⁶ Ehemalige NSDAP-Mitglieder im Landtag 1946/2 9,8 Prozent, 1947 8,1 Prozent, 1950 40,0 Prozent, 1958 50,7 Prozent, 1967 45,1 Prozent; Abfrage Projektdatenbank.

Wir können das als das schleswig-holsteinische Profil begreifen: bis 1950 ein politischer Neubeginn, getragen von biografischen Verfolgungs- oder Distanzerfahrungen im Nationalsozialismus, ab 1950 für zwei Jahrzehnte eine massive, etwa hälftige Präsenz ehemaliger NSDAP-Mitglieder im homogen, aus den Altersgruppen bis Geburtsjahrgang 1928 zusammengesetzten Landesparlament, schließlich ab 1971 die verjüngungsbedingte, sukzessive Abnahme des Anteils dieser Gruppe, die gleichwohl einflussreich blieb. Die Zahlen für die beiden auf 1950 folgenden Jahrzehnte waren eindeutig: Nicht ein von NS-Gegnern respektive NS-Verfolgten getragener Bruch, sondern eine von Unauffälligen und in erheblichem Umfang von ehemaligen Nationalsozialisten symbolisierte personelle Kontinuität konturierte die schleswig-holsteinische Landespolitik. Damit drückte sich zunächst nur ein biografisches Grundmuster aus, unabhängig von Zäsuren auch in unterschiedlichen Staatsverfassungen politisch mitzuwirken, gegebenenfalls einer Partei anzugehören, unter Umständen Politik zum Beruf zu machen. Ob damit auch politische Implikationen verbunden waren, wäre zu klären.

Es ist nur in sehr begrenztem Maße möglich, den statistischen Vergleich zu anderen Bundesländern vorzunehmen, weil lediglich drei hinreichend verlässliche Referenzstudien für Bremen, Hessen und Niedersachsen vorliegen. Auch sie weisen keine ausreichende Informationsdichte auf, so dass allein formale NS-Mitgliedschaften der späteren Abgeordneten verglichen werden können. Niedersachsen verfügt über ähnliche sozialstrukturelle Konturen wie Schleswig-Holstein: norddeutsch, ländlich geprägt und protestantisch. Diese Konstellation begünstigte nicht nur die NSDAP, sondern nach 1945 auch rechtsextreme Parteien oder politische Ambitionen ehemaliger NS-Repräsentanten, was wiederholt Skandale auslöste. Vor dem Hintergrund dieser Ähnlichkeiten war zu erwarten, dass neben einer angenommenen Übereinstimmung zwischen Hessen und Bremen entsprechende Ähnlichkeiten zwischen den Landtagen Niedersachsens und Schleswig-Holsteins herrschten. Das ist aber mitnichten der Fall.

Abbildung 2 zeigt, wie deutlich Schleswig-Holstein im Ländervergleich nach oben abweicht: Ende der 1950er Jahre lag der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder im Kieler Landtag mehr als doppelt so hoch als in Bremen und noch

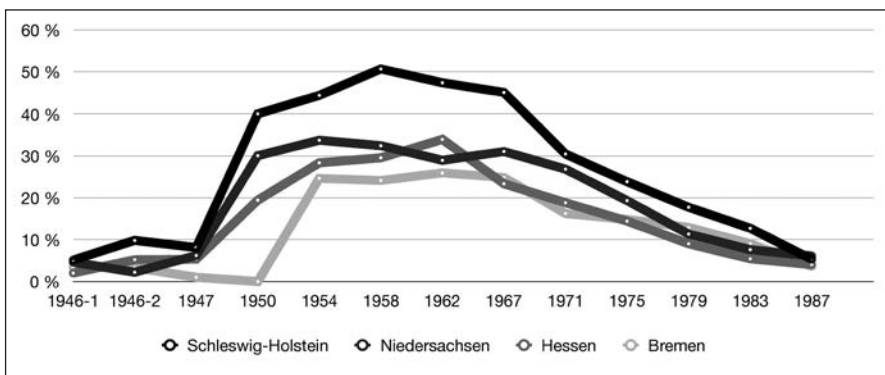


Abb. 2. Anteile ehemaliger NSDAP-Mitglieder an den MdL in vier Bundesländern 1945 bis 1992

immer um circa 60 Prozent höher als in Niedersachsen.²⁷ Auffällig ist der sehr ähnliche Kurvenverlauf für alle Landtage: der Beginn in den 1940er Jahren mit einem sehr geringen Anteil ehemaliger „Parteigenossen“, eine meist 1950 eintretende, durchweg gravierende Zäsur mit weiterem Anstieg in den 1950er Jahren, dann der kontinuierliche Abfall der 1970er Jahre. Aber Steigungen der Kurve und Höchstwerte sind eindeutig: Schleswig-Holstein bildet einen Sonderfall. Warum weicht Schleswig-Holstein so ab? Drei einfache Teilantworten: In einem Land, in dem in einigen Regionen 70 Prozent und mehr 1932/33 NSDAP gewählt hatten, galt auch später eine NS-Mitgliedschaft kaum als anrühlich; man war nachsichtiger. Die ausgesprochen zahlreichen Neu-Schleswig-Holsteiner – die Bevölkerung wuchs im Zuge der Kriegsfolgen um 60 Prozent – waren unbekannt; sie konnten mit mehr Mut oder mehr Chuzpe antreten. Und schließlich gab es für vier Jahrzehnte eine bürgerliche Mehrheit, getragen von Fraktionen, die per se höhere Ex-NSDAP-Anteile aufwiesen.

Für die Landesregierungen ergaben sich weit drastischere Zahlen: Analog zum Profil des Landtags sank der Anteil ehemals Verfolgter mit der Wende von 1950 auf unter zehn Prozent. Dabei hatten sie in den Kabinetten zwischen 1946 und 1950 noch die Mehrheit der Regierungsmitglieder gestellt. In den Regierungen von Kai-Uwe Hassel 1954 bis 1963 saß gerade noch ein Verfolgter am Kabinetts-tisch. Wieder umgekehrt proportional verhielt es sich mit dem Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder: Bereits in den von allen Fraktionen getragenen Kabinetten Steltzer waren drei ehemalige NSDAP-Mitglieder vertreten, in den sozialdemokratischen Regierungen von Hermann Lüdemann/Bruno Diekmann vier. Nach dem bürgerlichen Wahlerfolg von 1950 hatten für zwei Jahrzehnte jeweils mindestens zwei von drei Regierungsmitgliedern vor 1945 der NSDAP angehört, in den Kabinetten von Hassel sogar mehr als drei von vier.²⁸ Dass klassische staatsnahe Berufslaufbahnen insbesondere in der Gruppe der beamteten Staatssekretäre eine Ursache für diese hohen Zahlen bilden, liegt auf der Hand: Kein Staatssekretär war jemals politisch verfolgt worden, umgekehrt bildete die ehemalige NSDAP-Mitgliedschaft in dieser Gruppe die absolute Norm.²⁹

Zurück zur Legislative: Der Blick auf Fraktionen, aggregiert zu legislaturübergreifenden virtuellen Gesamtfaktionen, liefert markante Konturen. In der Vertriebenenpartei Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen und

²⁷ 1958/1961 Bremen 24,1 Prozent, Hessen 29,5 Prozent, Niedersachsen 32,4 Prozent, Schleswig-Holstein 50,7 Prozent; 1967/1971 Bremen 24,8 Prozent, Hessen 23,3 Prozent, Niedersachsen 31,0 Prozent, Schleswig-Holstein 45,1 Prozent; Abfrage Projektdatenbank; NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter; NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter, und Sommer, Projektstudie, in: NS-Vergangenheit.

²⁸ Ex-NSDAP-Anteile der Kabinette Steltzer (1946) 16,7 Prozent, Lüdemann/Diekmann (1947–50) 26,7 Prozent, Bartram (1950/51) 69,2 Prozent, Lübke (1951/54) 73,3 Prozent, von Hassel (1954/63) 76,9 Prozent, Lemke (1963–71) 64,5 Prozent, Stoltenberg (1971–82) 40,6 Prozent; Abfrage Projektdatenbank.

²⁹ Ex-NSDAP-Anteile der Staatssekretäre in den Kabinetten Steltzer (1946) 50 Prozent, Lüdemann/Diekmann (1947–50) 40 Prozent, Bartram (1950/51) 57,1 Prozent, Lübke (1951/54) 75 Prozent, von Hassel (1954/63) 84,6 Prozent, Lemke (1963–71) 80 Prozent, Stoltenberg (1971–82) 64,3 Prozent; Abfrage Projektdatenbank.

Entrechteten (GB/BHE) waren zwei Drittel der Abgeordneten ehemalige NSDAP-Mitglieder; gleiches gilt für die FDP, die in ihren Reihen ausgesprochen wenige ehemalige Verfolgte zählte. Von den zwölf Abgeordneten der dänisch gesinnten Südschleswigschen Wählervereinigung (SSW) wies ein Viertel eine ehemalige NSDAP-Mitgliedschaft auf, ein Drittel zählte zu den ehemals Verfolgten. Eindrucksvoll erscheint die spiegelbildliche Aufstellung von CDU und SPD: Während der Anteil ehemaliger NS-Parteimitglieder in der SPD 15,2 Prozent, jener ehemals Verfolgter dagegen 46,4 Prozent betrug, gilt für die CDU ein umgekehrtes Zahlenverhältnis. 8,3 Prozent ehemals Verfolgte standen 43,8 Prozent ehemaligen NSDAP-Mitgliedern gegenüber. Diese Zahlen unterstreichen die demokratische und antinationalsozialistische Tradition der SPD. Bei der CDU spiegelt sich dann auch der politische Erfolg, konnte die Union doch Stimmen aller bürgerlichen Parteien außer der FDP in den 1950er Jahren aufsaugen. Voraussetzung dafür war jedoch überhaupt eine ausgeprägte Bereitschaft, ehemalige Nationalsozialisten aufzunehmen.³⁰ Sichtbar wird also die Schattenseite einer beispiellosen Integrationsleistung.

Ein gewisses Gewicht bei der Beurteilung des Kriteriums einer NSDAP-Mitgliedschaft messen wir dem Zeitpunkt des Beitritts bei. Schon die Zeitgenossen pflegten ihn zu bewerten; bis 1945 wurde zum Teil erbittert um Beitrittsdaten, Mitgliedsnummern und Ähnliches gestritten. Auch für Historiker besitzt der Zeitpunkt Relevanz, in Kombination mit dem in unserer Studie ebenfalls ausgewiesenen Lebensalter sogar noch mehr. NSDAP-Parteimitglied war nicht gleich NSDAP-Parteimitglied. Unter den 115 ehemaligen NSADP-Mitgliedern, die nach 1945 in den schleswig-holsteinischen Landtag gewählt wurden, fanden sich vier „Alte Kämpfer“ respektive frühe Nationalsozialisten. Sie hatten vor dem ersten Wahlerfolg der NSDAP im September 1930 bereits zur „Bewegung“ gezählt und aus diesem Faktum entsprechende Reputation ableiten können.³¹ Die Gruppe der – in der NSDAP ebenfalls recht angesehenen – „Altparteigenossen“ mit einer Zugehörigkeit vor Beginn der Kanzlerschaft Hitlers umfasste immerhin 22 spätere MdL, weitere 13 zählten zu den anpassungsverdächtigen „Märzgefallenen“ mit Beitrittsdaten Februar bis zur Aufnahmesperre vom 1. Mai 1933. Für elf spätere MdL konnte ein Aufnahmedatum zwischen Mai 1933 und Mai 1937 ermittelt werden. Schließlich hatten 36 zwischen Mai 1937 und Kriegsbeginn zur NSDAP gefunden, weitere 29 wurden nach dem 1. September 1939 in die NSDAP aufgenommen, dies überwiegend, aber nicht nur, nachdem sie die Altersgrenze für die HJ erreicht und ihre Übernahme in die NSDAP beantragt hatten.³²

³⁰ Vgl. Allan Borup, *Demokratisierungsprozesse in der Nachkriegszeit. Die CDU in Schleswig-Holstein und die Integration demokratieskeptischer Wähler*, Bielefeld 2010.

³¹ Vgl. zu der zeitgenössischen Aufladung, nach der es vor dem 14. 9. 1930 keine „Konjunkturritter“ gegeben haben könne: Reichsorganisationsleiter der NSDAP (Hrsg.), *Partei-Statistik 1935*, S. VII.

³² Vgl. Juliane Wetzel, *Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt a. M. 2009, S. 74–90, und Björn Weigel, *„Märzgefallene“ und Aufnahmestopp im Frühjahr 1933. Eine Studie über den Opportunismus*, in: Ebenda, S. 91–109.

Gruppen unterschiedlich formal Belasteter entstehen durch die Präzisierung und Differenzierung zeithistorisch eingeordneter Daten zu Eintrittszeitpunkten und Lebensalter. Generelle Interpretationen werden somit verfeinert, mehr allerdings nicht. Individuelle Biografien lassen sich so nicht erfassen. Hinzu kommt: Der markante Anstieg der Beitrittszahlen seit 1937 hat teilweise auch mit der Konstruktion unserer Untersuchungsgruppe zu tun, bei der jüngere Jahrgänge tendenziell stärker erfasst werden. So werden an diesem relativ einfachen Exempel Leistungsstärke und Begrenztheit der kombinierten Auswertung formaler Daten deutlich.

V. Perspektiven individueller Kategorisierung mit Grundorientierungen und Typen

Ein zweistufiges Typisierungsmodell soll Abhilfe leisten: Soweit hinreichend dichte biografische Informationen etwa über Berufswege und öffentliche Rollen in der NS-Zeit vorliegen, werden sie mit den formalen Daten verknüpft, die vor diesem Hintergrund auch klarer gedeutet werden können; anschließend lässt sich das betreffende Mitglied der Untersuchungsgruppe einer definierten Grundorientierung zuordnen. Dieses Schema findet bei allen statistischen Abfragen Berücksichtigung, und das Ergebnis wird ebenso Teil des individuellen Informationspakets wie ein Hinweis auf die jeweils individuell vorliegende Quellendichte zur Biografie in der NS-Zeit, um die Belastbarkeit der Aussagen zu markieren. Das ist nichts anderes als der Versuch eines qualitativen Sprungs zur individuellen Kategorisierung, ohne eine umfassende biografische Recherche vorzulegen. Indem wir die volle Spanne vom aktiven Widerstand bis zur Verfolgung betrachten, wollen wir versuchen, alle Muster des Abweichens, der Anpassung, des Mitmachens, der Verstrickung zu erfassen.³³ Dieses Vorgehen lässt es auch zu, die heterogene Auswahlgruppe mit Blick auf die NS-Zeit in ein Ordnungssystem mit gruppenbiografischen Kennzeichen einzubringen. Auf diese Weise ist es möglich, eine Basis für den Aspekt NS-Vergangenheit als biografische Erfahrung im Leben und Handeln späterer Akteure in Legislative und Exekutive zu schaffen. Sofern die Quellenlage es im Einzelfall zulässt, hinreichend belastbare Einordnungen vorzunehmen, steht ein Instrumentarium zur Verfügung, mit dem nuanciert differenzierte und sogar sich (vermeintlich) widersprechende Verhaltensweisen auch in einer zeitlichen Dynamik bewertet werden können. So kann man sich der komplexen Herrschaftswirklichkeit annähern und unproduktive Dichotomien wie Herrschen und Beherrscht-Werden, Täter und Opfer vermeiden.

Bezugspunkt der Zuordnung sind der NS-Staat und dessen prinzipielles Kollaborationsangebot an alle („arischen“) Personen, im nationalsozialistischen Sinn am Aufbau der „Volksgemeinschaft“ mitzuwirken und sich von ihr inkludieren zu

³³ In der Bremer Studie führte Karl-Ludwig Sommer zwar eine sechsteilige Hierarchisierung der „Betroffenheit“ ein, nutzte sie aber lediglich für eine dichotome Konstruktion der Gruppen von „Betroffenen“ und „Unbetroffenen“; vgl. Sommer, Projektstudie, in: NS-Vergangenheit früherer Mitglieder, S.18.

lassen. Die Zeitgenossen waren gezwungen, sich gegenüber dem Regime in irgendeiner Weise zu positionieren und zu verhalten. Sofern sich das in Quellen niedergeschlagen hat, lassen sich Muster von Verhaltensweisen identifizieren, die wir zu vier Grundorientierungen zuspitzen:

Grundorientierung oppositionell/„gemeinschaftsfremd“: Dieser Typus umfasst sowohl aktive Widerstandstätigkeit als auch nachweisbares Beharren auf nicht-regimekonformen Positionen, besonders, wenn das belegte Folgen hatte, die von erkennbaren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder beruflichen Nachteilen bis hin zu schwerer Verfolgung reichen konnten. Einbezogen sind auch nicht auf eigenem Handeln, sondern auf Merkmalen basierende Ausgrenzungen von Personen, beispielsweise aufgrund rassistischer oder religiöser Gründe. Diese Definition erfasst also beide Perspektiven einer Nicht-Zugehörigkeit zur „Volksgemeinschaft“: das politisch bewusste, ausdrückliche und nachhaltige Beiseitestehen ebenso wie unverschuldete Ausgrenzung und Verfolgung; auch die Überlebensstrategien der Opfer kommen so in den Blick.

Grundorientierung angepasst/ambivalent: Dieser Typus vereint in Teilen oft uneinheitliche Verhaltensmuster, in der Regel ein nicht exponiertes Agieren in der NS-Zeit; das kann sowohl ausgesprochenes Anpassungsverhalten beinhalten, das sich auch in Mitgliedschaften der NSDAP, ihrer Gliederungen und Verbände niederschlug, dann aber in der Regel erst ab 1933, als auch Verfolgungserfahrungen, die dann durch erwünschtes Verhalten im Sinne des NS-Regimes beantwortet wurden. Kennzeichen sind Handlungen, die am ehesten als strategische Anpassungsmaßnahmen oder als reagierende Anpassungen interpretiert werden können.

Grundorientierung systemtragend/karrieristisch: Dieser Typus kennzeichnet die Zugehörigkeit zu wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, administrativen und politischen Führungsgruppen, die während der NS-Zeit eine Rolle spielten und auf diese Weise zum Funktionieren des NS-Staats wesentlich beitrugen. Hier finden sich sowohl Akteure mit zum Teil glaubhaft innerer Distanz zum Nationalsozialismus als auch offenbar überzeugte Nationalsozialisten. Zentral sind dabei ihre Funktion und ihre Amtsführung, wobei sie in Ernst Fraenkels Sinne noch überwiegend im „Normenstaat“ agierten.³⁴

Grundorientierung exponiert/nationalsozialistisch: Damit sind herausgehobene und in ihrem Handeln ausgewiesene Nationalsozialisten bezeichnet; in der Regel ist von höheren Funktionären in der NSDAP, in NS-Gliederungen und NS-Verbänden auszugehen, aber auch von solchen, die in staatlichen Positionen handelten, die die Diktatur kennzeichnete, beispielsweise Mitglieder der Besatzungsverwaltungen oder Akteure der Wehrmachts- und Sonderjustiz. In Fraenkels Sinne agierten sie überwiegend im „Maßnahmenstaat“. Zu dieser Grundorientierung zählen wir jene, die ihre Projekte oft mit allen Mitteln verfolgten, jedenfalls ohne Rücksicht auf abendländische Normen und tradierte Institutionen im Sinne der

³⁴ Vgl. Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat*, Frankfurt a. M. 1974. Für die Definition nutzen wir Fraenkels Modell des „Doppelstaats“, das die der NS-Herrschaft einbeschriebene Kooperation der NS-Bewegung mit gleichgeschalteten traditionellen Eliten verdeutlicht, denn ohne Fachkompetenzen und Verwaltungsstrukturen ist der moderne Staat nicht handlungsfähig.

„Bewegung“ handelten, und dabei meist zu verantwortlichen Akteuren nationalsozialistischer Unrechtsmaßnahmen wurden.

Die Schrägstriche sind dabei nicht als Bindestriche zu lesen, vielmehr handelt es sich um *Begriffspaare*, die in allen vier Fällen Raum lassen für zwei unterschiedliche Aspekte der jeweiligen Grundorientierung. Das Spektrum wird ergänzt um eine Gruppe, deren Zusammensetzung auf dem formalen Kriterium der Zugehörigkeit zu bestimmten Geburtsjahrgängen basiert – die Gruppe der NS-Sozialisierten. Definitiv fallen hierunter grundsätzlich alle Angehörigen der Jahrgänge zwischen 1918 und 1928; in besonderer Weise wurden sie durch ihr Aufwachsen in der Diktatur sozialisiert, weshalb ihre Verhaltensweisen nicht den gleichen Kategorisierungskriterien unterliegen können wie die der älteren Personen, zumal etwa Mitgliedschaften in der NSDAP oder ihrer Jugendorganisationen anderen Bedingungen unterlagen.

Abb. 3: Grundorientierung alle MdL bis Jahrgang 1928

Grundorientierung	Anzahl
oppositionell/„gemeinschaftsfremd“	88
angepasst/ambivalent	109
systemtragend/karrieristisch	15
exponiert/nationalsozialistisch	28
NS-sozialisiert	67
unzuordenbar	35
Gesamtzahl	342

Abbildung 3 gibt die Grundorientierungen aller 342 Landtagsabgeordneten unserer Untersuchungsgruppe wieder: Für jeden zehnten Abgeordneten (35; 10,2 Prozent) wissen wir für eine belastbare Zuordnung zu wenig, jeder fünfte (67; 19,6 Prozent) zählt zur Gruppe der jungen NS-Sozialisierten. Ein Viertel aller Abgeordneten (88; 25,7 Prozent) hatte in der NS-Zeit „abseits gestanden“, also nachweislich oppositionell agiert, auf abweichenden Meinungen beharrt oder war nach den rassistischen Kategorien der Nationalsozialisten der Gruppe der „Gemeinschaftsfremden“ zugerechnet worden. Fast ein Drittel (109; 31,9 Prozent) der späteren Landtagsmitglieder hatte sich zwischen 1933 und 1945 unauffällig verhalten, sich angepasst oder auch ambivalent agiert. Zur Gruppe der im NS-Staat systemtragend/karrieristisch Orientierten sind 15 (4,4 Prozent) der späteren Abgeordneten zu zählen. Als ehemals exponiert/nationalsozialistisch Handelnde, teilweise verantwortlich in Verfolgungs- und Besatzungsmaßnahmen Verstrickte, erkennen wir 28, mithin 8,2 Prozent der Abgeordneten.

Auch das Modell der Grundorientierungen spiegelt deutlich die tiefe Zäsur des Jahres 1950. Betrachten wir die beiden aus den Grundorientierungen systemtragend/karrieristisch und exponiert/nationalsozialistisch gebildeten Gruppen, so erhalten wir ein klares Ergebnis: Eine relevante reale Verstrickung in die NS-Unrechtsherrschaft ist für den Zeitraum 1950 bis 1967 recht konstant etwa jedem

fünften Landtagsabgeordneten zuzuweisen.³⁵ Auf den Gesamtzeitraum bezogen machte im BHE die Gruppe der real NS-Belasteten 38,5 Prozent aus, in der FDP 23,1 Prozent, in der CDU-Gesamtfraktion – die indes zahlenmäßig aufgrund ihrer Größe und Integrationskraft in absoluten Zahlen die meisten aufwies – 16 Prozent, in der SPD lediglich 2,4 Prozent.³⁶ Der Beitrag des Modells zur Modifikation einfacher Einordnungen drückt sich deutlich in der Betrachtung der Gruppe der 115 ehemaligen NSDAP-Mitglieder unter den MdL aus: Jeder Fünfte gehört zur Gruppe der NS-sozialisierten Jungen, zwei von fünf der ehemaligen „Parteigenossen“ erachten wir in ihrer tatsächlichen Rolle in der NS-Zeit lediglich als angepasst/ambivalent orientiert. Jedes zehnte NSDAP-Mitglied hingegen erscheint in unseren Quellen als systemtragend/karrieristisch, und knapp jedes vierte ehemalige NSDAP-Mitglied werten wir als ehemals exponiert/nationalsozialistisch.³⁷ Ein Drittel der früheren Parteimitglieder halten wir also für tatsächlich und klar belastet. Mit dem gleichen Instrumentarium lässt sich zeigen, dass Abgeordnete aus den Reihen der Neu-Schleswig-Holsteiner, also insbesondere Flüchtlinge und Vertriebene, einen Anteil an NS-Belasteten stellten, der doppelt so hoch war wie der der Alteingesessenen.³⁸ Der Blick auf die Gruppe jener 120 späteren MdL, die bereits während der Weimarer Republik Mitglied irgendeiner Partei³⁹ gewesen waren, liefert ebenfalls Markantes: Fast zwei Drittel ordnen wir also für die NS-Zeit der Grundorientierung oppositionell/„gemeinschaftsfremd“ zu, Belastungen signalisierende Orientierungen bleiben statistisch irrelevant; die Gruppe bildete also das demokratische Fundament des jungen Lands Schleswig-Holstein, jedenfalls vorübergehend.

Wieder ergibt sich für die Regierungsmitglieder ein anderes Bild: Jedes fünfte Kabinettsmitglied ordnen wir der Grundorientierung oppositionell/„gemeinschaftsfremd“ zu, jedes vierte erachten wir retrospektiv auf die NS-Zeit bezogen als angepasst/ambivalent, jedes siebte als ehemals systemtragend/karrieristisch, ebenfalls jedes siebte als exponiert/nationalsozialistisch.⁴⁰ Betrachtet man wie

³⁵ Addierte Grundorientierungen systemtragend/karrieristisch und exponiert/nationalsozialistisch 1950–54 20,1 Prozent, 1954–58 22,2 Prozent, 1958–62 21,6 Prozent, 1962–67 18,7 Prozent, 1967–71 10,4 Prozent; Abfrage Projektdatenbank.

³⁶ Abfrage Projektdatenbank.

³⁷ Exakte Daten: NS-sozialisiert: 26/22,6 Prozent; oppositionell/„gemeinschaftsfremd“: 1/0,9 Prozent; angepasst/ambivalent: 47/40,9 Prozent; systemtragend/karrieristisch: 12/10,4 Prozent; exponiert/nationalsozialistisch: 27/23,5 Prozent; Abfrage Projektdatenbank. Bei dem skurril erscheinenden Eintrag in der Kategorie oppositionell/„gemeinschaftsfremd“ handelt sich um den Sonderfall des Widerstandsangehörigen Erich Arp, der völlig glaubhaft zu Tarnungszwecken der NSDAP beigetreten war.

³⁸ Addierte Grundorientierungen systemtragend/karrieristisch und exponiert/nationalsozialistisch für Einheimische 9,5 Prozent, Neu-Schleswig-Holsteiner 20,5 Prozent; Abfrage Projektdatenbank.

³⁹ Exakte Definition für die Abfragen in der Projektdatenbank: „Mitglied einer Partei (oder mehrerer) nur nicht nur der NSDAP“.

⁴⁰ Exakte Daten für die 76 Regierungsmitglieder der Alterskohorten bis Jahrgang 1928: NS-sozialisiert: 14/18,4 Prozent; oppositionell/„gemeinschaftsfremd“: 15/19,7 Prozent; angepasst/ambivalent: 21/26,6 Prozent; systemtragend/karrieristisch: 12/15,8 Prozent; exponiert/nationalsozialistisch: 12/15,8 Prozent; Abfrage Projektdatenbank.

bei den Abgeordneten nur die Teilgruppe der bis 1928 Geborenen, addiert sich der Anteil real Belasteter auf 39,5 Prozent, bei der Parlamentariergruppe lag er bei lediglich 12,6 Prozent, mithin bei weniger als einem Drittel. Zwischen 1951 und 1963 entsprachen sogar sechs von zehn Kabinettsmitgliedern den Grundorientierungen, die reale Belastungen vermuten lassen. Dieser Befund verweist nachdrücklich auf tradierte, systemübergreifende Karrieremuster: Wer eine staatliche Verwaltungslaufbahn anstrebt oder einschlägt, sucht in der Regel eine spezifische berufliche Ausbildung im Bereich der Rechts- und Staatswissenschaft oder wählt den Weg des politischen Engagements. Jedenfalls geht es bei einem Systemwechsel oft um die Frage: arrangieren oder nicht? Die in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts mehrheitlich gewählte Antwort ist bekannt; hier liegt ein wichtiger Grund für personelle wie institutionelle Kontinuitäten. Einschränkend muss aber darauf hingewiesen werden, dass aus der berufsbiografischen Perspektive Landesregierungen eine Zwischenstellung einnehmen: Zum einen finden sich – insbesondere unter den beamteten Staatssekretären – die staatsnahen, relativ homogen strukturierten Berufslaufbahnen, zum anderen Berufspolitiker, deren politische Karrieren auf partei-, kommunal- und landespolitischen Meriten basieren und in allen Berufsfeldern wurzeln können. Ein Vergleich mit Bundesexekutiven ist schon deshalb nicht sinnvoll.

Als methodische Zwischenbilanz sei festzuhalten: Es war problemlos möglich, alle Zugehörigen des Samples, für die eine hinreichende Quellengrundlage recherchiert werden konnte, jeweils eindeutig einer Grundorientierung zuzuordnen. Das Modell scheint zu funktionieren, und zwar schnittfrei. Allerdings erwies sich auch die fünfte Kategorie NS-Sozialisierte als notwendig.

Zur weiteren Differenzierung wurden aus den Grundorientierungen 18+4 „Typen“ abgeleitet und versucht, jeweils den individuell-biografischen Kern dessen zu identifizieren, was die Person, ihr Handeln, ihre Biografie, ihre Wahrnehmung und ihre tatsächliche Rolle im NS-Regime *vor allem* ausmachte. Auf diese methodisch nicht ganz unproblematische zweite Stufe der Kategorisierung kann hier nicht näher eingegangen werden.⁴¹

VI. Landespolitik als Vergangenheitspolitik

Ansatzgemäß stand in unserer Studie die retrospektive Einordnung im Vordergrund, weniger das Agieren der Angehörigen der Untersuchungsgruppe nach 1945. Für diesen Bereich haben wir Thesen entwickelt, Fragen formuliert, exemplarisch gearbeitet, eher Perspektiven für zukünftige Forschungen entwickelt. Gleichwohl kann hier der Frage nachgegangen werden, was Wissen über personelle Kontinuitäten in einem landespolitischen Umfeld eigentlich bringt.

Die Zäsur von 1945 bot vielen Deutschen die Chancen zu einer biografischen Neuorientierung. Die Integration der individuellen Biografie in das persönliche und gesellschaftliche Leben von Gegenwart und Zukunft produzierte Fragen und Antworten: Distanzieren oder Bekennen, Schweigen oder Reden, Bewertung ei-

⁴¹ Vgl. hierzu Danker/Lehmann, Landespolitik mit Vergangenheit, S. 221–294.

gener Erfahrungen, Entscheidungen und Handlungen. Und dann die Perspektiven und Ziele: Viele Karten wurden neu gemischt. Es gab ein Leben bis 1945 und eine Fortsetzung danach. Nach 1945 konnten Menschen gleicher Vorgeschichte sehr unterschiedlich agieren; es war aber auch möglich, dass Menschen unterschiedlicher Vorerfahrungen gemeinsamen Orientierungsmustern folgten. Das alles galt auch für zukünftige Landespolitikerinnen und -politiker. Zunächst stellt sich also die Frage nach der Rolle, nach dem Habitus, potenziell auch nach gewandelten Denkstilen. Handelte es sich um nachhaltige (gruppen-)biografische Prozesse? Eingedenk des Dahrendorfschen Diktums, „dass auch dieselben Leute zu verschiedenen Zeiten nicht dieselben sind“,⁴² auch der von Ulrich Herbert betonten „Bereitschaft [ehemaliger Angehöriger der NS-Funktionselementen], sich auf die neuen demokratischen Verhältnisse [...] ernsthaft einzulassen“⁴³, sind simple Antworten kaum zu erwarten: Es gab ehemalige Nationalsozialisten in der schleswig-holsteinischen Landespolitik, die in Netzwerken ihrer Vergangenheit huldigten, andere, die eine zweite, diesmal demokratische Chance nutzten; es gab ehemalige Angehörige des Widerstands, die – vorübergehend – das moralische Fundament der geschenkten Demokratie bildeten, es gab ehemals verfolgte Demokraten, die sehr tolerant mit ehemals Verstrickten verfuhrten. Zudem finden sich in großer Anzahl unklare, widersprüchliche, gebrochene Biografien: Schwarz-Weiß-Raster schließen sich aus, die Grautöne überwiegen. Gewendet, neuen Zielen dienend, agierten die einen, andere setzten fort, was sie in der Weimarer Zeit bereits verfolgt hatten; wieder andere kamen mehr oder weniger vorgeprägt hinzu und machten unverkrampft Landespolitik, wie sie sie verstanden, gestalterisch oder interessenvertretend.

In Forschungsvorhaben, die personellen Kontinuitäten zur NS-Zeit gelten, finden sich anlagegemäß im besonderen Fokus jene Teilgruppen, die Belastungen aufweisen. Für Angehörige ehemaliger NS-Funktionselementen, die in beiden Teilsystemen des Fraenkelschen Doppelstaats agiert hatten, mochte es nach 1945 sinn- und gruppenstiftende Kontinuitätslegitimationen geben: Indem sie dem Nachkriegsintegrationsangebot entsprechend ihre Maßnahmenstaatsprojekte aufgaben, gar manches für falsch erklärten, integrierten sie ihre bereinigte Biografie in Gegenwart und Zukunft. Das Normativ eines überpolitischen Staats sicherte das *gemeinsame* Ankommen und Einordnen ehemaliger NS-Funktionselementen und nicht vorbelasteter (Landes-)Politiker im Aufbau der westorientierten Demokratie.

Gewiss resultierten daraus auch Folgen für die Politische Kultur des Lands. Im Sinne eines hinreichend belastbaren, konturierten und differenzierten Bilds können wir sie noch nicht benennen. Oben wurde begründet, warum der Fokus (zunächst) auf Vergangenheitspolitik zu richten wäre. Die Fragen kann man konkretisieren: Lassen sich Korrelationen zwischen NS-Biografie und politischem Nachkriegsagieren belegen, ohne dass diese Vorannahme zu einer Perspektivver-

⁴² Zit. nach Ruck, „Sonderweg“, S. 142.

⁴³ Ulrich Herbert, NS-Eliten in der Bundesrepublik. Beharrung, Anpassung, Konversion, in: NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter, S. 87–98, hier S. 94.

engung führt? Welche Debatten zur NS-Vergangenheit wurden geführt, welche Bilder und Eigenbilder haben die Landtagsabgeordneten dabei konstruiert? Brachten Landtagsfraktionen unterschiedliche Perspektiven ein, repräsentierten sie differierende Erfahrungen von gesellschaftlichen Gruppen? Liefern – oft entgegengesetzte – biografische Erfahrungen eine Richtschnur für von Empathie getragene Politik für oder gegen Interessen ehemaliger NS-Opfer, für oder gegen Interessen ehemaliger Nationalsozialisten? Relevant erscheint die Frage nach der Kommunikationssituation im politischen Raum, dem Umgang miteinander: Wie wurde der Vergangenheitsdiskurs ausgetragen?⁴⁴ Überwog der Konflikt, gab es sprachlichen Konsens?⁴⁵ Über welche vergangenheitspolitischen Themen mochte man debattieren, was blieb ungesagt, an einem Ort, an dem Unterstützer und Gegner des NS-Regimes aufeinandertrafen? Gaben sie sich zu erkennen, wussten sie voneinander, enttarnten sie sich? Argumentierten sie mit Rekurs auf Erfahrungen? Lässt sich politisches Handeln – insbesondere bei vergangenheitspolitischen Themen – überhaupt direkt auf die eigene Biografie beziehen? In welchen Rollen agierten sie – in eigener Sache, aus einer ideologischen Position heraus oder aus politischer Pragmatik? Diese drei Ebenen lassen sich theoretisch unterscheiden, in der Praxis jedoch nur in Ausnahmefällen identifizieren.

Welchen Erkenntnisfortschritt also liefert uns das neue biografische Wissen über NS-Vergangenheiten? Lesen wir Parlamentsdebatten, Ausschussprotokolle oder Abstimmungsergebnisse wirklich anders, wenn wir die Lebenswege der Abgeordneten in der NS-Zeit kennen?⁴⁶ Könnte es umgekehrt sein, dass in der Institution Parlament die Strukturen, Normen und Verhaltensmuster so wirkmächtig sind, dass tagespolitische Ziele, Karrieren und parteipolitische Erfordernisse derart dominanten Gesetzmäßigkeiten unterliegen, dass sie biografische (Vor-)Erfahrungen in den Hintergrund treten lassen?

93 schleswig-holsteinische Landtagsdebatten von 1946 bis 1996 wurden dezidiert von vergangenheitspolitischen Themen bestimmt. Allein 23 fanden in der ersten Wahlperiode 1947 bis 1950 statt; die Entnazifizierungsgesetzgebung, die Euthanasieverbrechen standen auf der Tagesordnung, der Neubeginn auf allen Ebenen war Dauerthema. In der zweiten Wahlperiode gab es noch 17 Debatten, sie spiegeln Friktionen der vergangenheitspolitischen Wende, die gleichsam von einer Art der Schadensabwicklung gekennzeichnet waren. Für diese Jahre hat Norbert Frei den Begriff „Vergangenheitspolitik“ ursprünglich geprägt.⁴⁷ Bis Mit-

⁴⁴ Vgl. Dominik Rigoll, Grenzen des Sagbaren. NS-Belastung und NS-Verfolgungserfahrung bei Bundestagsabgeordneten, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 45 (2014), S. 128–140, und Helmut Dubiel, Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages, München/Wien 1999.

⁴⁵ Vgl. Danker, Landtag und Vergangenheit, und Constantin Goschler, NS-Altlasten in den Nachkriegsparlamenten. Überlegungen zum Umgang mit der personellen Kontinuitätsfrage, in: NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter, S. 79–86, hier S. 83 f.

⁴⁶ Vgl. auch die Skepsis bei Goschler, NS-Altlasten, in: NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter S. 81–83, und Bösch/Wirsching, Abschlussbericht, S. 9.

⁴⁷ Vgl. Frei, Vergangenheitspolitik, und auch ders., 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2005, S. 26 u. S. 30–34.

te der 1960er Jahre lassen sich 20 einschlägige Debatten identifizieren, darunter die parlamentarische Verarbeitung der Heyde/Sawade-Affäre⁴⁸ und eine regierungsamtlich inszenierte, an überregionale Medien gerichtete Kampagne gegen den schlechten Ruf Schleswig-Holsteins als „Schlupfwinkel für die braune Pest“.⁴⁹ Für die anschließenden zwei Jahrzehnte sind lediglich drei vergangenheitspolitische Debatten zu vermerken. Dieses Beschweigen im schleswig-holsteinischen Landtag fiel in eine Zeit, die Herbert als Phase der zweiten Verdrängung der NS-Zeit charakterisiert.⁵⁰ Ab Mitte der 1980er Jahre korrespondierte die Diskussionskultur des Landtags mit dem neuen Interesse an der Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Verbrecher in der westdeutschen Gesellschaft. Auffällig war jedenfalls im öffentlichen Auftritt die Suche nach dem vergangenheitspolitischen Konsens, der – nicht zuletzt auch im Kontext des Brandanschlags von Mölln – in ein beeindruckendes Zusammenrücken gegenüber der Deutschen Volksunion (DVU) mündete, die 1992 in den Landtag eingezogen war.⁵¹

Die Projektdatenbank ermöglicht es zu ermitteln, wie die 342 Abgeordneten der Untersuchungsgruppe in den vergangenheitspolitischen Debatten agierten, um gruppenbezogene oder auch auf das Individuum zielende Fragestellungen bearbeiten zu können. Knapp 50 Akteure waren „aktiv beteiligte“⁵² Landtagsabgeordnete, knapp 70 „beteiligte“.⁵³ Die restlichen circa 220, die bis 1928 das Licht der Welt erblickt hatten, schwiegen. Die Fraktionen unterschieden sich nur wenig voneinander, wobei sich aus den rechts von der Mitte angesiedelten Parteien FDP, Deutsche Partei (DP) und BHE vergleichsweise viele Parlamentarier einbrachten, während aus den großen Fraktionen von SPD und CDU jeweils nur etwa ein Drittel der Mitglieder Beiträge oder Zwischenrufe in relevantem Umfang leisteten.

⁴⁸ Der mit internationalem Haftbefehl gesuchte Chefgutachter der T4-Aktion Werner Heyde praktizierte unter dem Namen Fritz Sawade in den 1950er Jahren in Schleswig-Holstein als gefragter medizinischer Gutachter für die Landessozialgerichtsbarkeit, umgeben von gesellschaftlichem Geraune und geschützt durch zahlreiche Mediziner, Juristen und Hochschullehrer, die Genaueres über seine Doppelidentität wussten; vgl. Klaus-Detlev Godau-Schüttke, Die Heyde/Sawade-Affäre. Wie Juristen und Mediziner den NS-Euthanasieprofessor Heyde nach 1945 deckten und straflos blieben, Baden-Baden 1998.

⁴⁹ Zit. nach Danker, Landtag und Vergangenheit, S. 195. Vgl. des Weiteren Bernd Kasten, „Das Ansehen des Landes Schleswig-Holstein“. Die Regierung von Hassel im Umgang mit Problemen der nationalsozialistischen Vergangenheit 1954–1961, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 118 (1993), S. 267–284.

⁵⁰ Vgl. Ulrich Herbert, Vernichtungspolitik. Neue Antworten und Fragen zur Geschichte des „Holocaust“, in: Ders. (Hrsg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt a. M. 1998, S. 9–66, hier S. 19.

⁵¹ Vgl. Uwe Danker/Astrid Schwabe: Der Anschlag von Mölln. Rechtsextremismus, in: Ders./Utz Schliesky (Hrsg.), Schleswig-Holstein 1800 bis heute. Eine historische Landeskunde, Husum 2014, S. 350–360, und Schleswig-Holsteinischer Landtag, 13. Wahlperiode/11. Sitzung, Plenarprotokoll, Kiel 1992, S. 666–683.

⁵² Definition für die Abfragen in der Projektdatenbank: „mindestens fünf oder mehr eigenständige Debattenbeiträge respektive zehn oder mehr protokollierte Zwischenrufe in den einschlägigen Debatten“.

⁵³ Definition für die Abfragen in der Projektdatenbank: „zwischen einem und vier Debattenbeiträgen oder fünf bis neun Zwischenrufe, die protokolliert wurden“.

Muster, die parteipolitische Präferenzen oder gruppenspezifische Erfahrungen aus der NS-Zeit spiegeln, sind kaum erkennbar. Unsere mit exemplarischen Tiefbohrungen verfolgten Fragestellungen lassen lediglich einige Tendenzen erkennen, von denen manche kaum überraschen: die Chuzpe, mit der einige Angehörige früherer NS-Funktionsebenen auftraten („Ich kann doch nicht jemand, der SS-Führer gewesen ist, nur wegen dieser Tatsache disqualifizieren!“⁵⁴), Anspielungen auf Vergangenheiten („Ja, und wo waren Sie denn früher im Dritten Reich? ... Und nun stellen Sie sich heute als Hüter der Demokratie hierher!“⁵⁵), sowie emotionale Ausbrüche von Landtagsabgeordneten, die – teilweise sehr schlimme – Verfolgungserfahrungen gemacht hatten.⁵⁶

Andere Betrachtungen weisen in komplexere Felder, drei seien exemplarisch erwähnt: In einem der ersten inhaltlichen Anträge des ersten ernannten Landtags forderte am 6. Mai 1946 der SPD-Fraktionsvorsitzende Andreas Gayk eine „Über-

⁵⁴ Schleswig-Holsteinischer Landtag, 4. Wahlperiode/55. Sitzung, Stenographischer Bericht, Kiel 1961, S. 1909 u. S. 1914. Der ehrlich entrüstete Zwischenruf von Justizminister Bernhard Leverenz (FDP), dem sich die Sphären der Ironie bei einem vom BHE-Abgeordneten Alfred Gille getätigten Vorstoß nicht erschlossen, der in sarkastischem Tonfall einen hämischen Gesetzesvorschlag machte: „Jeder, der einmal SS- und Polizeiführer oder Ministerialrat im Dritten Reich gewesen ist, verliert sofort sämtliche Versorgungsansprüche, und wenn er noch irgendwo sitzt, hat er sofort herauszugehen!“ Dieses Bild erweiternd, erheiterte er seine Zuhörer: „Dann gibt es vielleicht ein Rennen, meine Damen und Herren!“. Beide Abgeordnete waren als NS-Juristen erheblich vorbelastet: Leverenz als Ex-Marinerichter mit von ihm verantworteten Todesurteilen, Gille unter anderem als Besatzungsakteur. Zu Gille vgl. Michael Schwartz, Funktionäre mit Vergangenheit. Das Gründungspräsidium des Bundes der Vertriebenen und das „Dritte Reich“, München 2013, S. 559 f., und zu Leverenz vgl. Godau-Schüttke, „Renazifizierung“, S. 24 und S. 83–86.

⁵⁵ Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2. Wahlperiode/3. Tagung, Wortprotokoll, Kiel 1950, S. 110. Es handelt sich um einen Zwischenruf des Abgeordneten Max Kukil (SPD) an den Abgeordneten Friedrich Schönemann (FDP). Das Protokoll vermerkt „große Unruhe“. Ein weiterer Zwischenruf Kukils veranlasste Schönemann zu der das Grundmotiv der Diskussion um die Entnazifizierung auf den Punkt bringenden Bemerkung: „Wenn wir jetzt sogar ins Parlament diese Geschichten hereinbringen, wie wollen Sie dann einmal eine demokratische Einheitsfront erzielen, möchte ich fragen“; ebenda, S. 111.

⁵⁶ Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2. Wahlperiode/7. Tagung, Wortprotokoll, Kiel 1951, S. 275–286, hier S. 275 u. S. 285 f.: Der Abgeordnete Paul Lohmann (SPD) nach seinem Ausbruch „Wer ist dieser Kerl?“ in einer persönlichen Erklärung an den Landesbeauftragten für die Entnazifizierung Oskar-Hubert Dennhardt (CDU) gerichtet: Wegen seines Einsatzes gegen das NS-Regime sei er mit „Zuchthaus und KZ bestraft“ worden, hätte sich gleichwohl unmittelbar nach Kriegsende für eine Aussöhnung mit dem ehemaligen politischen Gegner eingesetzt. Er wäre bereit, so führte er aus, „mit einem früheren überzeugten Nationalsozialisten heute durch dick und dünn zu gehen, wenn er sich zum Begriff der Demokratie und zu den Mitteln bekennt, die wir als menschlich bezeichnen“. Dann kam er auf den eigentlichen Punkt zu sprechen: „Aber was uns oft kränkt und persönlich anstößt, Herr Dennhardt, das ist der Ton, der Ton und nicht das Ziel“. Lohmann hatte in der NS-Zeit massive Verfolgungserfahrungen gemacht: 1933 war er zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden, bei Kriegsbeginn wurde er erneut verhaftet und überlebte 18 Monate im Konzentrationslager Sachsenhausen, sollte aber bereits 1953 an den Spätfolgen seiner Haft sterben; zur Vita von Lohmann LASH, Abt. 460.21, Nr. 85; LASH, Abt. 761, Nr. 19346, und LASH, Abt. 761, Nr. 22415.

prüfung der Durchführung der Euthanasie in Schleswig-Holstein“;⁵⁷ das Parlament solle das Ausmaß des Verbrechens in Schleswig-Holstein untersuchen und den Schuldigen auf die Spur kommen. Der Gesundheitsausschuss zeigte sich damit rasch überfordert und betraute einen Unterausschuss.⁵⁸ Die Arbeit zog sich hin – offenbar auch vor dem Hintergrund der parallel stattfindenden, eher zögerlichen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, die im Herbst 1947 erneut aufgenommen wurden. Die Staatsanwaltschaft changierte zwischen einer Einstellung des Verfahrens und einer Anklage, um Ende 1950 die Einstellung zu verfügen.⁵⁹ Der Justizausschuss des Landtags befasste sich zwischen 1951 und 1953 zwölfmal mit der Frage, ob die Staatsanwaltschaft zur Wiederaufnahme der Ermittlungen gedrängt werden solle.⁶⁰ Die Zusammensetzung des Ausschusses spiegelte das gesamte Spektrum der im Landtag versammelten NS-Biografien wider. Vertreten waren in der Wolle gefärbte ehemalige Nationalsozialisten wie Otto Flöl (DP/CDU), seinerzeit Oberstaatsanwalt am thüringischen Sondergericht und Landgerichtspräsident, und Rechtsanwalt Dr. Martin Kohz (BHE), ein „Alter Kämpfer“. Kohz erhob im September 1951 die bemerkenswerte Forderung,

„man solle nicht päpstlicher sein als der Papst. Wenn die Staatsanwaltschaft überzeugt sei, daß das Verfahren einzustellen ist, sollte der Ausschuss sich überlegen, welche politischen und vielleicht sogar außenpolitischen Folgen durch einen anderen Beschluß des Justizausschusses entstehen könnten. Über ‚Euthanasie‘ könne man verschiedener Ansicht sein. Der Ausschuss solle froh sein, diese Dinge endgültig beerdigen zu können.“⁶¹

Rechtsanwalt Ernst Schoof (CDU), in der NS-Zeit, wie wir meinen, politisch angepasst, bis 1971 stellvertretender Ausschussvorsitzender, versuchte seine Fassung zu bewahren, als er laut Protokoll daran erinnerte, dass es sich „ohne Zweifel [um] unerhörte Verbrechen“ gehandelt habe, weshalb man prüfen müsse, ob ein solcher Einstellungsbeschluss „verantwortet werden könne“.⁶² Bis 1953 zogen sich

⁵⁷ Schleswig-Holsteinischer Landtag, 1. ernannter Landtag/4. Sitzung, Wortprotokoll, Kiel 1946, S. 35 f. Zur Euthanasie in Schleswig-Holstein vgl. den Überblick bei Danker/Schwabe, Schleswig-Holstein, S. 102–116.

⁵⁸ Schleswig-Holsteinischer Landtag, 1. ernannter Landtag/6. Sitzung, Wortprotokoll, Kiel 1946, S. 12 f.; ebenda, 1. Wahlperiode/7. Sitzung, Wortprotokoll, Kiel 1946, S. 15 f., und Landtagsvorlage 74/46.

⁵⁹ Vgl. Uwe Danker, Verantwortung, Schuld und Sühne – oder: „...habe ich das Verfahren eingestellt“. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen in Sachen ‚Euthanasie‘ 1945–1965, in: Der Hestenberg. 125 Jahre Kinder- und Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik in Schleswig. Eine Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein (19. März bis 5. Juni 1997), Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 56, Schleswig 1997, S. 75–94, und Godau-Schüttke, Heyde/Sawade-Affäre, S. 94–108.

⁶⁰ Die Niederschriften der Ausschusssitzungen des Ausschusses für Justiz des 4. Schleswig-Holsteinischen Landtags sind in einem Aktenband in dem Archiv des Landtags zugänglich.

⁶¹ Schleswig-Holsteinischer Landtag, 4. Wahlperiode, Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Justiz, Kiel 1951, Pag. 40.

⁶² Ebenda.

die Erörterungen hin, die durch die unnachgiebige Linie von Flöl und Kohz geprägt waren, während der ehemalige KZ-Insasse und Ex-Ministerpräsident Hermann Lüdemann (SPD) überwiegend schwieg. Der Abschlussbericht, der ein Ende der Nachprüfung des staatsanwaltschaftlichen Handelns empfahl, drückte aus, wie hart über ein halbes Jahr um Formulierungen gerungen worden war, und zeigte, dass es sich die Mehrheit der Mitglieder nicht leicht gemacht hatte:

„Der Justizausschuß hat für die ihm vom Landtag übertragene Aufgabe weit über das übliche Maß hinausgehende Zeit und Arbeitskraft verwendet, ohne aber eine in einem Rechtsstaat verantwortbare Möglichkeit zu finden, Schuldige der Bestrafung zuzuführen. Eine große Anzahl von Verbrechen muß leider ungesühnt bleiben. Es bleibt dem Landtag aus der Kenntnis dieses Geschehens die Verpflichtung, alles in menschlicher Macht stehende zu tun, um die Wiederholung solcher Verbrechen für die Zukunft auszuschließen.“⁶³

Der Abschlussbericht selbst wurde schließlich im Juni 1953 als letzter Tagesordnungspunkt einer Plenarsitzung aufgerufen und ohne Verlesung oder Aussprache zur Kenntnis genommen.⁶⁴

Das Beispiel zeigt eine möglicherweise grundsätzliche Entwicklungslinie: Unzweifelhaft starteten die Abgeordneten mit Elan mit einem auf strafende Gerechtigkeit wie auch Aufklärung zielenden Impetus. Doch sie waren damit überfordert, was nicht zuletzt an der Fülle von überwältigenden Aufgaben lag. Dazu kam, dass viele Aktivisten der ersten Stunde dem Landtag bald nicht mehr angehörten. Die Ignoranz der Exekutive ließ zu, dass die Staatsanwaltschaft dilatorisch agierte. Im Landtag fand das Thema in der ersten Wahlperiode wenig Beachtung, aufgrund von Überforderung oder Unklarheit über das Ziel ist nicht erkennbar. Nach der Zäsur 1950 degenerierte das Thema Euthanasie zu einer Art Altlast; die wenigen Protagonisten mussten sich irgendwie mit ehemaligen Nationalsozialisten arrangieren, die bemerkenswert selbstbewusst auftraten. Schließlich lief es auf einen komplex formulierten Kompromiss und eine stille Beerdigung im Plenum hinaus.

Ein zweites Beispiel betrifft die Entnazifizierung: 1946 debattierten die Abgeordneten nach einem Dringlichkeitsantrag der SPD intensiv über die Entnazifizierung der Landwirte, die die Militärregierung der Ernährungslage wegen zunächst zurückstellen wollte.⁶⁵ Obwohl sich in der personellen Zusammensetzung des zweiten ernannten Landtags quasi ein antinationalsozialistischer Konsens ausdrückte, verlief die Debatte doch relativ eindeutig entlang der parteipolitischen Linien. Der Abgeordnete Georg Seeler (SPD) plädierte für eine schnelle, aber wirkliche Entnazifizierung, denn „die, die in vorderster Reihe standen und die

⁶³ Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2. Wahlperiode, Drucksache Nr. 303, Kiel 1950.

⁶⁴ Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2. Wahlperiode/64. Sitzung, Stenographischer Bericht, Kiel 1953, S. 809.

⁶⁵ Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2. ernannter Landtag/2. Sitzung, Wortprotokoll, Kiel 1946, S. 33–40.

Bevölkerung terrorisierten, müssen auch aus der Landwirtschaft so schnell wie möglich entfernt werden“. Der Abgeordnete Friedrich Wilhelm Lübke (CDU) plädierte dagegen dafür, das Verfahren für ein Jahr auszusetzen, obgleich „die wirklich Schuldigen so schnell wie möglich auch in der Landwirtschaft gefunden werden sollten“. ⁶⁶ Beide Redner hatten in der NS-Zeit Widerstand geleistet: ⁶⁷ Seeler war Mitglied der Kampfgruppe der Sozialistischen Arbeiterpartei und Verbindungsmann deutscher Emigranten in Skandinavien gewesen, Lübke hatte als Marineoffizier dazu beigetragen, die Deportation dänischer Juden zu sabotieren. Ihr Verhalten war in der NS-Zeit durch mutiges, die eigene Sicherheit gefährdendes Handeln charakterisiert, trotzdem bestimmten jetzt, 1946, andere Faktoren ihr politisches Agieren. Alle weiteren Teilnehmer dieser eher randständigen Debatte zur Entnazifizierung traktierten die Figur der „wirklichen“ oder „wahren“ Schuldigen, die es zu identifizieren gelte, verließen aber die Phalanx ihrer Fraktion nicht. Ihre Beiträge enthielten durchaus Hinweise auf persönliche Erfahrungen, die Standpunkte waren gleichwohl von den vertretenen Interessen bestimmt.

Es deutet sich an, dass sich erstens das Problem der Heterogenität der Untersuchungsgruppe durch eine Kategorisierung mit dem biografischen Bezugspunkt der NS-Zeit nicht beseitigen lässt, und dass zweitens biografische Erfahrungen in politischen Auseinandersetzungen offenbar nur ein Faktor unter vielen waren, selbst bei Themen, die die NS-Zeit direkt betrafen.

Ein letztes Exempel: Im September 1963 richtete der Landtag einen Untersuchungsausschuss ein, der der unverfänglich klingenden Frage nach der Ausstattung der Landespolizei nachgehen sollte. Weil die protokollierte Befürchtung bestand, Schleswig-Holstein werde wieder einmal von der überregionalen Presse als Hort der braunen Vergangenheit präsentiert, hatte sich eine eigentümliche Allianz von Oppositions- und Regierungsfractionen darauf geeinigt, das eigentliche Untersuchungsziel zu verschleiern: nämlich eine Antwort auf die Frage, ob und in welchem Maß die Landespolizei in strafrechtliche (Vor-)Ermittlungen in Sachen NS-Gewaltverbrechen verwickelt sei. ⁶⁸ Zu diesem Zeitpunkt ging es wegen der Verjährung anderer Delikte ausschließlich noch um Mord, Beihilfe zum Mord oder Mittäterschaft. Ins Visier gerieten beispielsweise der Leitende Polizeidirektor der Abteilung Polizei im Innenministerium und der Chef des Landeskriminalamts. Der Schlussbericht des Ausschusses vom Sommer 1966 verzeichnete eine ganz erhebliche Belastung der Beamten, vom Kommissar an aufwärts: Je nach

⁶⁶ Ebenda, S. 34f.

⁶⁷ In LASH, Abt. 460.15, Nr. 351, stehen Informationen zu Georg Seeler. Bei Wilfried Lagler, Friedrich Wilhelm Lübke, in: Dieter Lohmeier (Hrsg.), Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 7, Neumünster 1985, S. 127–129, findet sich Näheres zu Lübke. Vgl. auch Claus Ove Struck, Die Politik der Landesregierung Friedrich Wilhelm Lübke in Schleswig-Holstein (1951–1954), Frankfurt a. M. u. a. 1997; BArch Berlin, RK 1333, sowie LASH, Abt. 460.4, Nr. 265.

⁶⁸ Antrag der SPD auf Einsetzung: Drucksache 136, 5. Legislaturperiode 1962, 27. 8. 1963; Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Situation im Polizeiwesen, Zusammenstellung des Archivs des schleswig-holsteinischen Landtags XIII E 161; Agreement zwischen CDU und SPD, ebenda, Pag. 59.

Lesart kamen die Berichterstatter zu unterschiedlichen Gesamtzahlen. Der im Ausschuss aktivste Oppositionsabgeordnete Gerhard Strack (SPD) zählte insgesamt 55 von Ermittlungen Betroffene, Beteiligte oder Tatverdächtige, das waren 50 Prozent der höheren Beamten der Landespolizei, die aufgrund ihres Geburtsjahrgangs in seinen Augen als Täter in Frage kamen (110 von insgesamt 268).⁶⁹

Die Sitzung am 28. Oktober 1965 war besonders bemerkenswert.⁷⁰ Georg Schulz, der mit den einschlägigen internen Ermittlungen betraute Oberkommissar der Kriminalpolizei und der Staatsanwalt Oswald Kleiner waren geladen und berichteten über ihre Arbeit. Schulz gelang es auf beeindruckende Weise, ohne die Leiden der ermordeten Opfer auszublenden, die Karrieren der Verstrickung von Polizisten im NS-Staat nachzuzeichnen: mit der Durchsetzung problematischer Haftbefehle beginnend bis hin zur Mitwirkung an Erschießungen in Einsatzgruppen. Anhand konkreter Biografien schilderte Schulz dem Ausschuss die furchtbaren Geständnisse der vernommenen Kollegen:

„Jetzt holen sie das nächste Ghetto. So stolpert der kleine Beamte von Geschehen zu Geschehen. [...] Er sagt dann – von mir selbst vernommen –: Es ist nichts passiert bei uns da oben. Dann spricht er allerdings von Vergeltungsmaßnahmen. Deutsche Wehrmachtsangehörige seien überfallen worden. Dann sagt er allerdings, er sei auch bei Judenaktionen eingesetzt gewesen.“

Schulz berichtete immer weiter, um dann auszuführen:

„Wenn man denkt, es sei nur ein ganz kleiner Kreis eingesetzt gewesen: So ist es ja nicht. Zum Beispiel im baltischen Raum in einer Woche 28 000 Leute umzulegen, aus dem Getto herauszubringen! Meine Herren, ich bitte Sie, 28 000! Die Schwurgerichte werden sicherlich auch mit diesen Zahlen, mit diesem Geschehen nicht fertig.“

Schulz meinte 1965, seine Arbeit verteidigen zu müssen:

„Erst wenn man es sich vor Augen stellt, was für menschliches Leid von deutschen Menschen überhaupt – in unserem Namen – verursacht worden ist, hat man, glaube ich, zu der ganzen Ermittlungstätigkeit eine etwas andere Einstellung, als sie leider vielfach in anderen Kreisen eingenommen wird.“⁷¹

Ähnlich engagiert erschien Staatsanwalt Kleiner; nachlesenswert zerpfückte er die verbreitete juristische Verteidigungslinie eines Befehlsnotstands.⁷²

⁶⁹ Schleswig-Holsteinischer Landtag, 5. Wahlperiode/63. Sitzung, Stenographischer Bericht, Kiel 1966, S. 2286–2335.

⁷⁰ Untersuchungsausschuss Polizeiwesen XIII E 161, Pag. 109.

⁷¹ Ebenda, Pag. 124f., Pag. 128 und Pag. 130.

⁷² Ebenda, Pag. 139.

Die Verstrickungswege und Verbrechen ganz normaler Polizisten und zugleich die Leiden ihrer Opfer schilderten an diesem 28. Oktober 1965 zwei sehr engagierte und erkennbar berührte Ermittler plastisch, präzise und dicht in einer Tiefe und Klarheit der Erkenntnis, die die Geschichtswissenschaft erst Jahrzehnte später erreichen sollte. Eigentümlich, ja befremdend erscheint nur die Reaktion der Abgeordneten, die übrigens fast alle Juristen waren: Zu den Verbrechen und Verstrickungen keine Fragen, keine Kommentare, ja kein einziges Wort. Nur Nachfragen dazu, ob und wie intensiv sich das Landesinnenministerium über das Vorgehen der Justiz gegen Polizisten bisher informiert habe, insbesondere bei Einstellung und Beförderungen. Im Fadenkreuz des Ausschusses war natürlich die Landesregierung, der man am Zeug flicken wollte. Sonst wollte man erkennbar wenig.

VII. Fazit

Den Ausgangspunkt bildeten retrospektive biografische Fragen, gerichtet an die Gruppe der schleswig-holsteinischen Landespolitikerinnen und -politiker, deren politisches Agieren im Rahmen einer Kontinuitätsstudie mit Rekurs auf ihre Rollen in der NS-Zeit eingeordnet werden sollte. Im Fokus stand also eine Gruppe, der aufgrund der Rekrutierungsmuster des demokratischen Herrschaftsmodells eine erhebliche Heterogenität zu unterstellen war. Es galt, dies konzeptionell und methodisch zu berücksichtigen.

Zunächst zeigten sich klare Konturen eines Sonderfalls: Bei gleichem Kurvenverlauf weicht der Grad der formalen Belastung der schleswig-holsteinischen Landespolitikerinnen und -politiker erheblich von drei Referenzländern ab, teilweise um den Faktor zwei. Für die Exekutive, die mangels vorliegender Referenzstudien nicht komparatistisch betrachtet wurde, fallen die Ergebnisse noch deutlicher aus. Begreift man Landesregierungen als Schnittmenge zwischen allgemeiner politischer Rekrutierung und staatlicher Laufbahnorientierung, überrascht dieser Befund nicht. Dass sich auf der Ebene der meist laufbahnorientierten Staatssekretäre eine quasi homogene biografische Vorbelastung feststellen lässt, unterstreicht diese Einschätzung.

Methodisch stellt die Untersuchung den Versuch dar, einen Mittelweg zwischen umfassenden biografischen Recherchen und der Auflistung formaler Mitgliedschaften einzuschlagen. Die ergänzende Einbeziehung differenzierender Daten ermöglichte im Bereich der rein quantitativen Analyse erhebliche Verfeinerungen der Gruppenprofile, ohne allerdings die Ebene individueller Charakterisierungen erreichen zu können. Das leistet das Modell der fünf definierten Grundorientierungen, das es zulässt, den meisten Angehörigen der Untersuchungsgruppe generalisierte Grundhaltungen und charakteristische Verhaltensmuster für ein Leben während des Nationalsozialismus zuzuordnen. Die Kategorisierung nach Grundorientierungen funktioniert in der Praxis und liefert ebenso einleuchtende wie aussagekräftige Ergebnisse.

Inhaltlich konzentrierte sich die Untersuchung auf vergangenheitspolitische Themen, die sich mit der Untersuchungsgruppe verknüpfen ließen. Selbst auf

diesem politischen Feld scheint die Vorbiografie nicht alles zu erklären, sondern lediglich ein Faktor unter mehreren gewesen zu sein, der die politischen Entscheidungen, Bekenntnisse und Debattenbeiträge steuerte. Populäre Vorannahmen über das Verhalten einzelner landespolitischer Akteure gehen oft fehl. Dieser Befund passt sich ein in einschlägige historiografische Erkenntnisse über konsensuale NS-Bewältigung im Wandel, über die Reintegration nationalsozialistischer Funktionseleiten, über die gesellschaftliche Rolle ehemals Verfolgter in der Bundesrepublik und über Funktionsweisen, Rekrutierungsmechanismen und Regelmäßigkeit des parlamentarischen Systems. Ob ein innerer Zusammenhang zwischen dem landespolitischen Sonderfall Schleswig-Holstein und besonders zahlreichen und deftigen gesellschaftlichen NS-Skandalen im Land besteht, wäre durch vertiefte Untersuchungen noch zu ermitteln.